

Association Internationale pour le Développement de l'Apnée
Section Allemagne

Geschäftsstelle AIDA Deutschland e. V.
• Anschrift • Weinstraße 151 • 67434 Neustadt •
Amtsgericht Ludwigshafen VR 61217

[Homepage](#) • E-Mail: [Kassenwart](#)

Abs.:

Geschäftsstelle AIDA Deutschland e.V
Weinstraße 151
D-67434 Neustadt

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in AIDA Deutschland e.V. Ich möchte zum nächstmöglichen Termin beitreten (in der Regel im Folgemonat).

Den Antrag und die SEPA können entweder postalisch oder per E-Mail (siehe Kopfzeilen) an den Kassenwart übermittelt werden. Für den Mitgliedsausweis benötigen wir ein Lichtbild, ähnlich dem für Personalausweis oder Bewerbungen. Keine Sonnenbrillen, Kopfbedeckungen oder sonstige Gesichtsverdeckende Gegenstände. Natürlich auch in elektronischer Form (png, jpeg)

Bitte ausfüllen:

Name	
Vorname	
Straße / Haus-Nr.	
PLZ / Ort	
Geburtsdatum (TTMMJJJJ)	
Land	
Staatsangehörigkeit	
E-Mail Adresse	
Skype	
Telefon Nummer	
Mobil	

Eine E-Mail Adresse ist erforderlich, da wir den Mitgliedsausweis ausschließlich in elektronischer Form ausgeben.

Ich erkenne hiermit die Satzung, die Beitragsregelungen und Statuten von AIDA Deutschland e.V. an. Diese kann man als PDF Datei jederzeit von der Homepage des Vereines [herunterladen](#).

Hinsichtlich der Behandlung und Verwendung meiner Daten durch AIDA Deutschland e. V. habe ich mich durch die [Datenschutzerklärung](#) auf der Homepage von AIDA Deutschland informiert.

Die Jahresmitgliedschaft Januar-Dezember beträgt 48,- EUR und wird für ein laufendes Jahr bei Erlangung der Mitgliedschaft anteilmäßig entrichtet, die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 24,- EUR. Die folgenden Abbuchungen werden am 15. Februar vorgenommen.

Ort/Datum Unterschrift

Unterschrift (bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten)

Aufnahmeantrag/SEPA			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 14.Juli 2018	Version: 1.1
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 02. Dezember 2018	
		am:	Seite 1 von 2

Association Internationale pour le Développement de l'Apnée
Section Allemagne

Geschäftsstelle AIDA Deutschland e. V.
• Anschrift • Weinstraße 151 • 67434 Neustadt •
Amtsgericht Ludwigshafen VR 61217

[Homepage](#) • E-Mail: [Kassenwart](#)

Erteilung eines SEPA Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:	AIDA Deutschland e. V.
Anschrift des Zahlungsempfängers:	Geschäftsstelle
Straße und Hausnummer:	Weinstraße 151
Postleitzahl und Ort:	D-67434 Neustadt
Gläubiger-Identifikationsnummer:	881074500-0
Mandatsreferenz:	Wiederkehrende Zahlungen

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger AIDA Deutschland e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Diese Ermächtigung kann ich jederzeit widerrufen

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Zahlungsart ist eine am 15. Februar, jährlich wiederkehrende, Zahlung.

Name Kontoinhaber:	
Anschrift Kontoinhaber	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Ort:	
IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):	
BIC (8 oder 11 Stellen):	

Ort/Datum Unterschrift des Kontoinhaber

Aufnahmeantrag/SEPA			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 14.Juli 2018	Version: 1.1
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 02. Dezember 2018	
		am:	Seite 2 von 2



Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung

Für Wettkämpfe und Veranstaltungen von AIDA Deutschland e. V.

Erläuterungen

Bedingt durch die Datenschutz-Grundverordnung werden auch für Vereine bei Wettkampfveranstaltungen und anderen Veranstaltungen einige verwaltungstechnische Maßnahmen notwendig.

Bedingt durch schärfere Auslegung des Datenschutzes und möglichen hohen Strafen und Abmahnungen müssen wir dieses Thema ausführlich behandeln.

Damit die Veranstalter, Ausrichter Athleten und Teilnehmer nicht durch umfangreiche Papierarbeit beeinträchtigt werden haben wir uns für dieses Konzept entschieden um diese Mehrarbeit so gut wie möglich abfangen und auf ein Minimum beschränken können.

Der Kernpunkt hierbei ist die Zentralisierung der Papierarbeit und eine für AIDA Deutschland Mitglieder permanent gültige Einwilligungserklärung. Mit dieser permanenten Erklärung muss man nicht bei jeder Veranstaltung oder Wettkampf eine erneute Erklärung abgeben. Diese kann natürlich entsprechend abgeändert oder auch komplett widerrufen werden.

Die in der Anmeldung zu einem Wettkampf oder Veranstaltung angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, E-Mail Adresse, Telefonnummer, die allein zum Zweck der Teilnahme an einem Wettkampf oder Veranstaltung und der Durchführung des dadurch entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden dadurch auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

AIDA Deutschland e. V. ist ein national tätiger Wettkampfverband und Mitglied (National Member) bei AIDA, dem internationalen Dachverband.

Es liegt in der Natur des Wettkampfwesens, das Ergebnislisten geführt und auch publiziert werden.

Diese enthalten an persönlichen Daten:

Name, Vorname, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, des Weiteren natürlich die angekündigten und erbrachten Leistungen und Bewertungen (weiß, gelb, rot).

Diese Daten bezeichnen wir als Wettkampfdaten.

Von den personenbezogenen Daten werden nur diese Wettkampfdaten an Dritte weitergegeben, sofern dies zur Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlich ist.

Des Weiteren werden Videoaufzeichnungen von der Performance angefertigt, die gemäß den Wettkampfgeln vorgeschrieben sind. Diesen kann man nicht widersprechen.

Dritte sind in unserem Fall:

- AIDA international
Von dieser Weitergabe sind ausschließlich Athleten betroffen, die Mitglied bei einem AIDA National Member sind.
- Veranstalter/Ausrichter von Wettkämpfen
- Durch die Publikation der Wettkampfergebnisse, bei denen alle Wettkämpfer erfasst sind, auf unserer Homepage und der Verlinkung in Facebook, haben auch andere Dritte Zugriff auf diese Wettkampfdaten.

Einwilligungserklärung gemäß DSGVO			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 14. Juli 2018	Version: 1.1
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 01. Dezember 2018	
		am:	Seite 1 von 3



Die Einwilligungserklärung ist bei AIDA Deutschland e. V. zweigeteilt.

- Notwendige Daten, die zur Teilnahme am Wettkampf und dessen Wertung erforderlich sind und somit nicht der Freiwilligkeit unterliegen, da ansonsten kein Vertragsverhältnis zustande kommt. Diese unterteilen sich in schriftliche Daten der Ergebnislisten und Videoaufnahmen, die oft auch publiziert werden.
Man kann in diesem Bereich nur der Publizierung der Videoaufnahmen widersprechen.
- Weitere Daten, die auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden können, wie die Publizierung von Videoaufnahmen, Bildern auf den Plattformen von AIDA International oder AIDA Deutschland (YouTube, Facebook, Homepage, Forum). Kontaktaufnahme durch AIDA Deutschland bei weiteren Wettkämpfen oder Veranstaltungen von AIDA Deutschland e. V.

Bilder, Filmaufnahmen und Reportagen durch Journalisten unterliegen anderen Vorgaben. Der Art. 85 DSGVO (Kommunikationsfreiheiten) legt diese Regelung in den Aufgabenbereich der Staaten. In Deutschland ist der oberste regulierende Paragraph Art. 5 Abs1 des Grundgesetzes (Meinungsfreiheit; Pressefreiheit) und die eingehende Regelung erfolgt hauptsächlich über das Bundesdatenschutzgesetz (§28) und den Rundfunkstaatsvertrag (§57). Stichwort Medienprivileg.

AIDA Deutschland ist für Medienvertreter, deren Handlungen und Publikationen nicht verantwortlich, solange sie nicht gegen das Hausrecht verstoßen.

Für jede über die in diesem Formular beschriebener hinausgehender Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es immer der Einwilligung des Betroffenen.

Einwilligungserklärungen können jederzeit und ohne Angabe von Gründen abgeändert oder widerrufen werden.

Aufgrund der Nachweispflicht erfolgt der komplette Widerruf formlos per E-Mail. Bei Änderungen wird auf dem Formular die Option Änderung der Einwilligungserklärung ausgewählt und per E-Mail an uns gesendet. Das Formular Einwilligungserklärung kann ohne spezifischen Bezug zu einer Wettkampfanmeldung hier heruntergeladen werden.

Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten und dem Gebot der Datenminimierung nachzukommen, werden die Einwilligungserklärungen von AIDA Deutschland dauerhaft für Wettkämpfe, die von AIDA Deutschland und AIDA international veranstaltet werden, erteilt.

Der Nachweis der erteilten Einwilligungserklärung erfolgt für die Athleten von AIDA Deutschland e.V. durch einen Eintrag in deren Mitgliedsausweis. Auf diesem sind die erteilten Einwilligungserklärungen vermerkt.

Die Speicherung, der schriftlich erteilten Einwilligungserklärungen erfolgt für AIDA Deutschland Mitglieder dauerhaft und in elektronischer Form.

Sie gilt für alle Wettkämpfe und muss nicht für jeden Wettkampf erneut ausgefüllt werden. Es sei denn es wird bei einem Wettkampf oder im Vorfeld die Änderung oder Widerruf der Einwilligung durch den Athleten beantragt. Änderungen und Widerrufe gelten ausschließlich für die Zukunft und nicht rückwirkend.

Die Speicherung der Einwilligungserklärungen von Nicht AIDA Deutschland Mitgliedern erfolgt für 12 Monate und wird danach gelöscht. Grund hierfür ist die Nachweispflicht des Veranstalters, der diese Einwilligungserklärung für mindestens 12 Monate verwahren muss.

Damit Nichtmitglieder von AIDA Deutschland nicht für jeden Wettkampf in Deutschland die Einwilligungserklärung neu ausfüllen müssen, können sie der Gültigkeit der Einwilligung für die Dauer des Wettkampfnjahres zustimmen. Dies gilt auch für AIDA Mitglieder anderer Länder, solange diese kein vergleichbares System haben, wie es bei AIDA Deutschland zur Anwendung kommt.

Die Löschung erfolgt dann nicht 12 Monate nach der Erteilung der Einwilligungserklärung, sondern 12 Monate nach dem letzten Wettkampf, an dem der Athlet teilgenommen hat.

Einwilligungserklärung gemäß DSGVO			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 14. Juli 2018	Version: 1.1
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 01. Dezember 2018	
		am:	Seite 2 von 3



Formaler Teil der Einwilligungserklärung

Permanent gültige Erklärung

Neuerteilung

Änderung

Name	Vorname	Geburtsdatum
Ich,		

habe die vorangestellten Erläuterungen zur Kenntnis genommen und verstanden, dass die Wettkampfdaten gespeichert, an die genannten Dritte übermittelt und publiziert werden. Es handelt sich um Ergebnislisten mit folgenden persönlichen Daten: Name, Vorname, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, des Weiteren natürlich die angekündigten und erbrachten Leistungen und Bewertungen (weiß, gelb, rot). Sie sind zur Durchführung des Wettkampfes und somit zur Vertragserfüllung notwendig.

Ich habe eine Kopie dieser Einwilligung.

Ich **widerspreche** der Publizierung der gemäß Wettkampffregeln erforderlichen Videoaufzeichnungen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Werden die Optionen nicht angekreuzt, entspricht es einem Widerspruch. Es hat keine Auswirkungen auf die Wertung des Wettkampfes.

Ich **gestatte** AIDA Deutschland e. V. Bilder, Videos für die Publizierung auf AIDA Deutschland YouTube Kanal, auf AIDA Deutschland Homepages, Facebook Seite AIDA Deutschland e. V. und für die Vereins Berichterstattung (Blog) zu verwenden.

Die Berichterstattung Wettkämpfe auf der Homepage AIDA Deutschland mit Verlinkung auf AIDA Deutschland Facebook Seite, enthält auch meinen Namen und Vornamen.

Ich **gestatte** AIDA Deutschland e. V. mich zwecks Informationen über Wettkämpfe oder Veranstaltungen von AIDA Deutschland e. V. per E-Mail zu kontaktieren

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Man ist gemäß § 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber AIDA Deutschland e. V. um umfangreiche **Auskunftserteilung** zu denen zur eignen Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 17 DSGVO können man jederzeit gegenüber AIDA Deutschland e. V. die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Man kann darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von seinem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Zwecks Abänderung, dieses Formular mit den gewünschten Änderungen, oder den Widerruf entweder formlos postalisch oder per E-Mail an info@aida-deutschland.de übermitteln.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des Betroffenen]

Einwilligungserklärung gemäß DSGVO			
Erstellt von:	Michael Nedwed	am: 14. Juli 2018	Version: 1.1
Aktualisiert von:	Michael Nedwed	am: 01. Dezember 2018	
		am:	Seite 3 von 3